



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 30.06.2026, Zahl: 031-2/III/322/2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 28.09.2026, Zahl: 07-RO-100-13874/2026-72 mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

9a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 332/3, KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 933 m² von Grünland - Versuchsanstalt in Bauland - Wohngebiet

Umwidmung der Parzelle Bfl. 310, KG St. Andrä im Ausmaß von 33 m² von Grünland - Versuchsanstalt in Bauland - Wohngebiet und

Umwidmung der Parzelle Bfl. 276, KG St. Andrä im Ausmaß von 276 m² von Grünland - Versuchsanstalt in Bauland - Wohngebiet

9b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 332/3, KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 88 m² von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet

9c/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 332/3, KG St. Andrä im Ausmaß von ca. 3 m² von Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T12:18:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1462153933
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-andrae.gv.at/egovernment/signatur/amtssignatur.htm	